

Beschlussvorlage 01/2024/0114

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	02.05.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	30.05.2024		Ö
Ortsrat Riemsloh	10.06.2024		Ö
Verwaltungsausschuss	11.06.2024		N
Rat der Stadt Melle	18.06.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht abschließend beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

Strategisches Ziel	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Riemsloh
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Anlass und Ziel der Planung

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem etwa 10 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Riemsloh, Ortsteil Krukum eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freilandanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das Planverfahren soll demnach einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten.

Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung beigetragen. Dabei entspricht die Planung den Vorgaben der Landes- und Regionalen Raumordnung, wonach die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Verfahren

Das vorliegende Bauleitplanverfahren wird im Vollverfahren durchgeführt. Parallel zu der 27. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ aufgestellt. In der untenstehenden Tabelle ist der aktuelle Stand wie auch die folgenden Schritte zu erkennen.

Verlauf:

Verfahrensschritt Gremium	Ortsrat	Ausschuss für Planen und Stadtentwicklun g	Verwaltungs -ausschuss	Rat der Stadt Melle
Aufstellungsbeschluss	21.09.202 2	28.09.2022	11.10.2022	-
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	06.03.202 3	29.03.2023	18.04.2023	-
Zeitraum frühzeitige Beteiligung	01.05.2023 – 05.06.2023			
Veröffentlichungsbeschluss	28.11.202 3	18.01.2024	23.01.2024	-
Zeitraum Veröffentlichung	26.02.2024 – 02.04.2024			
<i>Satzungsbeschluss</i>	<i>10.06.202 4</i>	<i>30.05.2024</i>	<i>11.06.2024</i>	<i>18.06.202 4</i>

Angestrebte Sitzungsfolge

Übergeordnete Planung:

In dem aktuell in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogramm Osnabrück (RROP-Entwurf 2023) wird der Stadt Melle die Funktion als Mittelzentrum zugeordnet. Das Plangebiet befindet sich nach dem RROP in einem *Vorbehaltsgebiet für Natur und Landwirtschaft* sowie teilweise in einem *Vorranggebiet Hochwasserschutz*.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle wird die Fläche des Plangebietes

als *Fläche für die Landwirtschaft* dargestellt. Die vorliegende Planung kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird somit erforderlich.

Inhalt der Planung

Freiflächen Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen, die in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Sie sind als bauliche Anlage – auch in der Fernwirkung – sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt. Durch die bestehenden Vorbelastungen im direkten Umfeld der Autobahn wird die Eigenart und Erholungswirksamkeit der Landschaft deutlich reduziert. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung hinsichtlich des Landschaftsbildes auszugehen. Durch die geplanten Eingriffsmaßnahmen werden eventuelle, negative Folgen für das Orts- und Landschaftsbild darüber hinaus abgemildert.

Da im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle für die Fläche des Geltungsbereiches eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, lässt sich hieraus die im parallel aufzustellenden Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht ableiten. Daher entspricht die Planung nicht den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan muss somit für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich wird folglich im Zuge der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Ökologische Belange

Mit der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst werden noch keine konkreten Eingriffe ermöglicht. Diese werden erst auf Ebene des parallelen Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ ermöglicht und dort berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden dort Maßnahmenflächen im Plangebiet ausgewiesen, um die geplante Photovoltaikanlage in die Landschaft einzubinden und die Blendwirkung der PV-Anlage zu minimieren. Außerdem wird eine externe CEF-Maßnahme zur Bereitstellung neuer, störungsarmer Lebensräume für den Kiebitz durchgeführt. Detaillierte Aussagen hierzu können dem Bebauungsplan entnommen werden.

Abwägung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind verschiedene Stellungnahmen eingebracht worden. Diese können dem Abwägungsvorschlag in der Anlage vollständig entnommen werden. Wesentliche Belange, die im Rahmen der Beteiligung vorgebracht wurden, sind u.a. der Entzug der Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie die Erforderlichkeit eines ausreichendem Blendschutzes zur Bundesautobahn 30 (BAB 30).

Grundsätzlich sind bei der Errichtung von Photovoltaikfreiflächen die Belange der Landwirtschaft den Belangen der Energiebereitstellung gegenüberzustellen. Da die Energiegewinnung im Rahmen der Energiewende derzeit als Ziel mit überragendem öffentlichem Interesse einzuordnen ist, sollen die Belange der Landwirtschaft im vorliegenden Fall zurücktreten.

Hinsichtlich der ausreichenden Blendwirkung gegenüber der Autobahn beabsichtigt der Vorhabenträger derzeit den Abschluss einer gesonderten vertraglichen Regelung, die im Falle einer vollständigen Rodung des Aufwuchses entlang der BAB 30 eine alternative Blendschutzeinrichtung regelt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.6	Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-